

Informationen für die Bewerbung in die konsekutiven Masterstudiengänge

- > Architecture
- > Entrepreneurship
- > Finance
- > Information Systems

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zulassungskriterien	3
2. Bachelor- oder vergleichbares Hochschuldiplom	3
3. Sprachzertifikate	4
4. Verfahren und Entscheid	4
5. Formelles	5
5.1 Bewerbungsunterlagen	5
5.2 Studiengebühren	6
5.3 Aufenthaltsbewilligung	6
5.4 Bewerbungsfristen	6
5.5 Einreichung der Bewerbung	6
6. Studienberatung und Informationen	6
6.1 Studienberatung	7
6.2 Infotag, Bildungsmessen	7

1. Zulassungskriterien

Bitte machen Sie sich mit der jeweiligen Zulassungsrichtlinie für den gewählten Studiengang vertraut, die auf der Webseite der Universität Liechtenstein publiziert ist.

2. Bachelor- oder vergleichbares Hochschuldiplom

Bachelor- bzw. vergleichbare Hochschuldiplome müssen von einer staatlich anerkannten Hochschule/Institution ausgestellt sein. Diplome von Weiterbildungsprogrammen (Executive Master, LL.M., MBA, MAS etc.) werden nicht anerkannt.

Informationen zu anerkannten Hochschulen und Abschlüssen bzw. zu akkreditierte Studiengängen

> **Schweiz** / Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulle Universitäten:

www.swissuniversities.ch

Formal anerkannt sind auch die Diplome der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz - Brig sowie der Fernfachhochschule Schweiz.

> **Österreich** / Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: www.bmwf.gv.at

> **Deutschland** / Hochschulrektorenkonferenz HRK – Hochschulkompass: www.hochschulkompass.de
akkreditierte Studiengänge: www.akkreditierungsrat.de

> **Grossbritannien** / Department for Business Innovation & Skills / recognised and listed bodies
www.gov.uk/recognised-uk-degrees

Die University of Wales, die Open University und andere Universitäten vergeben Grade, für die ein Studium an einer anderen Institution absolviert worden ist (oft auch im Ausland). Wenn das Studium an einer anerkannten englischen Universität absolviert worden ist, kann das Diplom anerkannt werden.

> **Frankreich** / Es werden nur Diplome von Hochschulen anerkannt, die Mitglied einer der folgenden Konferenz sind:

Conférence des Présidents des d'Université (CPU): www.cpu.fr

Conférence des Directeurs des Ecoles Françaises d'Ingénieurs (CDEFI): www.cdefi.fr

Conférences des Grandes Ecoles: www.cge.asso.fr

Achtung: Die von den Grandes Ecoles ausgestellten Bachelor sind keine nationalen Grade!

> **Indien** / Es werden nur Diplome von Hochschulen anerkannt, die eine Akkreditierung der UGC University Grants Commission besitzen: www.ugc.ac.in

> **USA** / In den USA muss die Universität von einer der folgenden Agenturen akkreditiert sein (Kandidatenstatus ist nicht ausreichend):

- Middle States Association of Colleges and Schools (MSA): www.msche.org

- New England Association of Schools and Colleges (NEASC-CIHE): www.neasc.org

- North Central Association of Colleges and Schools (NCA-HLC):

www.nchigherlearningcommission.org

- Northwest Commission on Colleges and Universities (NWCCU): www.nwccu.org

- Southern Association of Colleges and Schools (SACS): www.sacscoc.org

- Western Association of Schools and Colleges (WASC-ACCJC): www.wascweb.org

- Accrediting Commission for Community and Junior Colleges: www.accjc.org

- Accrediting Commission for Senior Colleges and Universities: www.wascweb.org

> **China** / Es werden nur Abschlüsse von Hochschulen anerkannt, die dem "211 Projekt" angehören: www.daad.org.cn; Für die Zulassung ist das Zertifikat zum «APS China -Verfahren Interview» erforderlich.

Über die Anerkennung bzw. Akkreditierung einer Hochschule geben u.a. auch folgende Referenzquellen Auskunft:

Anabin (Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse); Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, deutsches NARIC): anabin.kmk.org

Die Informationen sind in erster Linie für deutsche Behörden und Hochschulen gedacht.

H+: anerkannte oder akkreditierte Hochschule

H-: Nicht anerkannte Hochschule

H+/H-: einzelne Studiengänge sind anerkannt/akkreditiert

Die Einstufung als H+ oder eine Auflistung in einer anderen Referenzquelle bedeutet lediglich, dass Abschlüsse, die an dieser Einrichtung erreicht wurden einer Gleichwertigkeitsuntersuchung im Hochschulbereich unterzogen werden können. Eine Vorentscheidung darüber, ob die Abschlüsse dieser Einrichtung einem Liechtensteinischen Hochschulabschluss gleichgestellt werden können, ist damit nicht verbunden.

ENIC/NARIC (Netzwerk der europäischen Anerkennungszentren; Länderseiten enthalten Listen der anerkannten Hochschulen): www.enic-naric.net

World Education Services, WES (Informationen über das Bildungssystem verschiedener Länder): www.wes.org/ewenr/research.asp

3. Sprachzertifikat

Die Vorgaben der jeweiligen Zulassungsrichtlinie sind zu beachten. Sollte das erforderliche Zertifikat zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen, so wird eine Frist bei der Zulassung festgelegt und mitgeteilt. Die Zulassung erfolgt in diesem Fall nur bedingt und zeitlich befristet.

4. Verfahren und Entscheid

Auf der Grundlage der eingereichten Dokumente und weiterer Informationen wird über die Zulassung oder Ablehnung entschieden. Die Entscheidung über die Zulassung kann im Falle sehr qualifizierter Bewerbungen fortlaufend, d. h. direkt nach Einreichung der Bewerbung und aller notwendigen Dokumente (und somit vor der Bewerbungsfrist) erfolgen.

Qualifizierte Bachelorstudierende, die vor dem Studienabschluss stehen und ihren Abschluss erst nach der Bewerbungsfrist bzw. kurz nach Beginn des ersten Semesters erlangen, können eine bedingte und zeitlich befristete Zulassung erhalten.

Mit der Zulassung erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber die Aufforderung zur Einzahlung der Studiengebühr innerhalb einer gesetzten Frist. Erst mit dem Eingang der Studiengebühr sichert sich die Bewerberin bzw. der Bewerber den Studienplatz und die Aufnahme ist fixiert. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb der genannten Frist, verfällt die Studienplatzzusage. Entrichtete Studiengebühren werden nicht rückerstattet.

5. Formelles

5.1 Bewerbungsunterlagen

Alle Dokumente sind in **englischer oder deutscher Sprache** einzureichen.

MSc Architecture

a) Für alle Bewerberinnen und Bewerber:

Folgende Dokumente sind einzureichen:

- Lebenslauf einschliesslich Arbeits- und Praktikumsbestätigungen, die berufliche Erfahrungen ausweisen (pdf)
- Motivationsschreiben (pdf)
- Passkopie und Passfoto (jpg 300x400 Pixel)
- Sprachzertifikat (Scan - pdf, jpg) gemäss der Ausführungen in der Zulassungsrichtlinie
- Optional: Zertifikate aus Weiterbildungsmassnahmen (Scan - pdf, jpg)
- Portfolio von Projektarbeiten gemäss der Ausführungen in der Zulassungsrichtlinie

b) Nur für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht an der Universität Liechtenstein den Bachelorabschluss in Architektur erworben haben:

Eingescannte Originale oder zertifizierte pdf's von Originaldokumenten oder im Falle von Übersetzungen der zertifizierten Übersetzung von:

- Bachelor- oder gleichwertiges Hochschuldiplom
- Diploma Supplement oder Abschlusszeugnis mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten (falls zutreffend) zur Ermittlung des Gesamtstudien Erfolgs

MSc Finance, Entrepreneurship, Information Systems

a) Für alle Bewerberinnen und Bewerber:

Folgende Dokumente sind einzureichen:

- Lebenslauf einschliesslich Arbeits- und Praktikumsbestätigungen, die berufliche Erfahrungen ausweisen (pdf)
- Motivationsschreiben (pdf)
- Passkopie und Passfoto (jpg 300x400 Pixel)
- Optional: Zertifikate aus Weiterbildungsmassnahmen (Scan - pdf, jpg)Portfolio von Projektarbeiten gemäss der Ausführungen in den Zulassungsrichtlinien

b) Nur für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht an der Universität Liechtenstein den Bachelorabschluss in BWL erworben haben:

Eingescannte Originale oder zertifizierte pdf's von Originaldokumenten oder im Falle von Übersetzungen der zertifizierten Übersetzung von:

- Bachelor- oder gleichwertiges Hochschuldiplom
- Diploma Supplement oder Abschlusszeugnis mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten (falls zutreffend) zur Ermittlung des Gesamtstudien Erfolgs
- Sprachzertifikat (Scan - pdf, jpg) gemäss der Ausführungen in der Zulassungsrichtlinie

Wichtig:

Wird eine Zusage erteilt, so sind von diesen Dokumenten **beglaubigte Kopien** (z. B. durch die ausstellende Institution, die zuständige Behörde oder notariell beglaubigt) vorzulegen, um die Korrektheit überprüfen zu können. Diese Dokumente müssen entweder **in deutscher oder englischer Sprache** (zertifizierte Übersetzungen) vorgelegt werden. Die Universität Liechtenstein kann die Dokumente zur Prüfung der Authentizität der NARIC Liechtenstein vorlegen.

Von der Zusendung von Originaldokumenten an die Universität Liechtenstein wird dringend abgeraten. Die Universität Liechtenstein übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

5.2 Studiengebühren

CHF 850.- pro Semester

5.3 Aufenthaltsbewilligung

Für visumpflichtige Bewerber (nicht betroffen sind EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörige):

Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von CHF 3.000.- ist notwendig, um die Bewerbung für eine Aufenthaltsbewilligung im Fürstentum Liechtenstein bearbeiten zu können.

5.4 Bewerbungsfristen

Aufnahme in das **Wintersemester**

Architecture, Finance, Entrepreneurship, Information Systems

- **30. Juni** für EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörige
- **31. März** für visumpflichtige Staatsangehörige

Aufnahme in das **Sommersemester**

nur: Architecture, Information Systems

- **30. November** für EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörige
- **30. September** für visumpflichtige Staatsangehörige

Bewerbungen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen können berücksichtigt werden, sofern Studienplätze verfügbar sind. Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Studienberatung (siehe Abschnitt 6).

5.5 Einreichung der Bewerbung

Die Bewerbung ist online vorzunehmen (alle erforderlichen Unterlagen bitte vorweg zum Hochladen vorbereiten; der Prozess dauert maximal 15-20 Minuten):

- [Architecture](#)
- [Entrepreneurship](#)
- [Finance](#)
- [Information Systems](#)

6. Studienberatung und Informationen

6.1 Studienberatung

Masterstudiengang	Kontakt
Architecture	Dipl.-Arch. FH Jeannette Risch Tel. +423 265 11 24 jeannette.risch@uni.li
Entrepreneurship	Dr. Matthias Filser, Assistenzprofessor Tel. +423 265 12 67 matthias.filser@uni.li
Finance	Florian Schaller, MSc Tel. +423 265 11 84 florian.schaller@uni.li
Information Systems	Roope Jaakonmäki, MSc Tel. +423 265 13 25 roope.jaakonmaeki@uni.li

6.2 Infotag, Bildungsmessen

Die Universität veranstaltet jährlich einen Studieninformationstag. Den Termin wird auf der Webseite der Universität Liechtenstein frühzeitig kommuniziert. Die Masterstudiengänge werden darüber hinaus an verschiedenen [Bildungsmessen](#) in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich vorgestellt.

www.uni.li